

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 95 (1969)
Heft: 31

Rubrik: Briefe an den Nebi

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

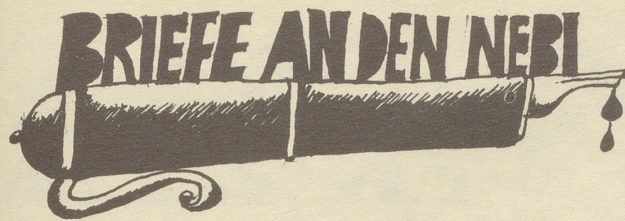
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



O liebes Basel ...

Die Zeiten müssen sich auch in Basel geändert haben, wenn man Hanns U. Christen glauben will (Nr. 28). Mir ist jedenfalls vor einigen Jahren folgendes passiert. Als Auslandsbasler kam ich einmal in meine Vaterstadt und parkierte das Auto an der Freiestraße innerhalb der noch schwach sichtbaren weißen Streifen, nicht wissend, daß inzwischen über die ganze Innenstadt Parkverbot verhängt war. Nach 20 Minuten Einkauf steckte denn auch der gelbe Bußenzettel an der Scheibe. Ich fuhr zum 'Spiegelhof' und erklärte auf dem Posten meinen Fall. Großmütig entließ mich der Polizist bußensfrei. Ich komme heraus – und sehe mein Auto von zwei Polizisten umstellt, die im Begriff waren, einen Bußenzettel zu verfassen, denn ich hatte den Wagen an verbotener Stelle parkiert! Aber mein erster Satz: «He nundebuggel, jetz kumm i grad vom Poschte wägeme Bueßezeedel» genügte, daß der schreibende Pg. sein Notizbuch versenkte und die beiden mich lachend des Weges fahren ließen. Ich habe deswegen Basel nicht fluchtartig verlassen.

O liebes Basel, besinne dich auf deine alten Traditionen! A. M., Freiburg

«Mir wäre da gratis nicht genug» Nebelspalter Nr. 28

In Zurzach sind seit Jahren die Konzerte und Ausstellungen bei freiem Eintritt jedermann zugänglich! Wie das möglich sei, werden Sie sich vielleicht fragen? Jährlich wirft die Gemeindeversammlung 1% der Gemeindesteuern aus für «kulturelles Wirken». Das macht um Fr. 18000.– pro Jahr aus. Eine Kommission für kulturelle Veranstaltungen zeichnet verantwortlich für die Programme und engagiert die Orchester und Solisten. Warum wir Zurzacher das so haben wollen? Weil wir nicht nur ein «Bauverein» sein wollen! A. Z., Zurzach

Nein! Vorwärts mit der Hochrheinschiffahrt!

Großformatig und pathetisch hat Herr Gilsli in Nr. 29 der Hochrhein- und Aareschiffahrt den Fehdehandschuh hingeworfen. Wir nehmen ihn auf und fragen vorerst nur nach den vorhandenen wirklichen Einsichten des Verfassers in die so schwierige Verkehrsmaterie? Vielleicht ist aber mit solcher Frage schon zuviel verlangt.

Der Gedanke der Schiffahrt oberhalb Basel basiert in erster Linie auf dem enormen Nutzen, den sie ja dorthin bietet. In ganz Europa gelangt die Binnenschiffahrt von Erfolg zu Erfolg. Anderorts hat man es schon lange erfaßt, daß es nicht, wie in der verwöhnten Schweiz, nur darum gehen kann, den Verkehr über die Bahnen ständig zu verteuern, sondern ihn auch zu verbilligen. Es ist keine Zwängerei, daran zu denken. Das läßt einem von selbst

nicht mehr los. – Die Verfechter der Schiffahrt halten aber auch darum fest am Zeug, weil die bisherigen unmöglichen «Wenn und Aber-Berichte» des Bundesrates nur auf Spurweite der Bahnen zugeschnitten waren und die Zukunft vergessen wurde. Es ist nochmals nicht Zwängerei, daß Klarheit geschaffen wird. Daß es unnötig ist, den 1929 mit Deutschland abgeschlossenen Staatsvertrag einzuhalten, mag Auffassung Herrn Gilsli sein, ist aber nicht die unsere. Deutscherseits beklagt man sich über die Trölerei der Schweiz. Gegenüber andern Teilen Baden/Württembergs geht den dortigen Hochrheingegenden wirtschaftlich allmählich der Schnauf aus. In der Ostschweiz weiß man, daß man Mühe hat mitzukommen. Oesterreich verlangt nicht nur von Bregenz, sondern von Wien aus, den staatspolitisch wichtigen Anschluß an den Rhein. Ist die Schweiz dazu da, Opposition zu machen? Die wirtschaftliche Sättigung Schaffhausens an der dort so gedeckten Tafel der SBB ist noch lange kein Grund, andern den Rheinnutzen zu verwehren. Mit Kapitalismus und Profitgier hat das so wenig etwas zu tun, wie bei Bahnen, Straßen und Luftverkehr. Die Dinge sehen alle so ziemlich anders aus, als sie von Herrn Gilsli gemalt sind.

H. K., St. Gallen

*

Die Lorelei im Nebi Nr. 29 ist herrlich, man sollte sie als Plakat in allen Kantonen, wo der Rhein durchfließt, zur Schau stellen. Samt dem Text. Auch im Thurgau.

K. W., Frauenfeld

*

Als Abonnent von «Natur und Mensch» möchte ich Ihnen recht herzlich danken für die Doppelseite «Die neue Lorelei» von R. Gilsli. Das ist eine prächtige Breitseite, die Du, lieber Nebi abgefeuert hast. Man müßte das Lied in beiden Ratssälen laut vorsingen. Alfred Rasser könnte das bestimmt besorgen. W. K., Balgach

«Argumente jetzt besonders billig»

Unter diesem Titel vergleicht in Nr. 28 Roger Anderegg unsere schweizerischen Stellungnahmen zu den Dienstverweigerern, die es ablehnen, in den Armeen der friedfertigen kommunistischen Staaten Dienst zu leisten, und zu den Dienstverweigerern, die in unserer den Weltfrieden bedrohenden Schweizer Armee nicht Dienst leisten wollen. Hat Herr Anderegg beim Schreiben wohl an die Gruppe schweizerischer Dienstverweigerer gedacht, die kürzlich nach Moskau reiste, um einer Parade beizuwohnen? Beim Defilee der russischen Langstreckenraketen mit Atomsprengköpfen haben diese «Eidgenossen» begeisterten Beifall gespendet und damit ihre Gewissensgründe manifestiert. W. H., Liestal



König Fußball in Mittelamerika

Schriftgelehrte vor!

Müßte ein etwa hundertjähriger Druckfehler nicht endlich reif sein für eine Berichtigung? Zu dieser Frage komme ich wegen des Zitates aus Gottfried Kellers «Pankraz...» in Nr. 29. Ich empfehle hiezu folgenden Versuch: Man lege einer Anzahl von Leuten mit dem Bildungsniveau regelmäßiger Nebi-Leser – natürlich bevor sie diesen Hinweis kennen – den langen Satz zwischen dem letzten Punkt in der ersten Kolonne und dem obersten Punkt der zweiten Spalte, Seite 20 («Gottfried Keller bei Tisch») vor mit dem Auftrag: «Dieser Text enthält in einem Wort einen Druckfehler, einen sinnstörenden Irrtum, bitte berichtigen.» Fast alle Versuchspersonen werden beim ersten Lesen nichts finden, weil sie – zufolge der «Ganzheits-Methode» – automatisch den richtigen Ausdruck, anstelle des im Schrift- und Klangbild wenig abweichenden, irrtümlichen Wortes hinlesen. Daraus kann man ihnen keinen Vorwurf machen. So ist es wohl auch zu erklären, daß der Fehler durch mehrere Verleger von früheren Ausgaben übernommen wurde; auch das «Schweizer Lesebuch» (Sauerländer) hat ihn abgedruckt.

Was ist zu berichtigen? «Das Söhnlein, welches... einen strengen Sinn für militärische Regelmäßigkeit beurkundete...» Hier kann nur «bekundete» gemeint sein. «Beurkunden» kann nur bedeuten: durch eine Urkunde schriftlich festlegen. Ein Grundstückkauf wird auf dem Grundbuchamt beurkundet, eine Eheschließung auf dem Zivilstandsamt; eine Ehrenmitgliedschaft mag durch ein eingetragenes Diplom «beurkundet» werden. Pankraz aber hat keine Urkunde ausgefertigt, sondern seinen Sinn für militärische Regelmäßigkeit bekundet, an den Tag gelegt. Auch vor 100 Jahren hatte das Wort keine andere Bedeutung.

Spannend ist die Frage: Wie weit zurück in die Vergangenheit reicht dieser Irrtum? (Ich kenne bloß neuere G. K.-Ausgaben; dort steht überall «beurkundete».)

Findet sich die Wendung schon so im ersten Druck? Oder läßt sie sich gar bis ins Manuskript zurück verfolgen, und wäre dem Meister selber eine falsche «Ur»-Silbe in die Feder gerutscht?

Welcher von den vielen Archivaren, Bibliothekaren und Schriftgelehrten hilft dem Nebelspalter, dieses etwa hundertjährige Hundstags-Nebelchen splitterfrei spalten? O. E., Grenchen

Sonett

Weltwoche Nr. 1860:
«Die Lethe ist zwar ein freundlicher Fluß...»

Du findest es in einem alten Gedicht, es ist von Schiller und nicht von Goethe, und darin heißt es: Sogar im Lethe stirbt Hektors Liebe zur Gattin nicht.

«Der oder die Lethe – hat das ein Gewicht?» so sagt verächtlich der Analphabet. «Das sexische Tun zwischen Hans und Grete viel mehr zu den Herzen der Leser spricht.

Es ist eine alte Leier, mein Guter, man liest nicht Goethe, man liest nicht Schiller, wer schert sich um Tasso und Louise Miller?

Die Oede und Dürre lockt uns zum Monde, zur Not vielleicht auch die Venus-Sonde, doch die Bildung beziehen wir aus dem Computer.»

n. o. s.